

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konferenzen, Tagungen und Bankette

### 1. Leistungen

Das Hotel verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Das Hotel ist bemüht zeitgerecht und in mängelfreiem Zustand den Anlass durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird der Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Die Reservierung von Konferenz- und Banketträumen, die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit schriftlicher Bestätigung bindend.

### 2. Geringfügige Änderungen

Das Hotel behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder massiv erhöhten Preisen, Ihre Leistungen mit Bezug auf die Lieferung geringfügig zu ändern. Das Hotel nimmt dabei in besonderer Weise Rücksicht auf das Interesse des Kunden und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung an.

### 3. Teilnehmerzahl

Das Hotel erwartet vom Besteller die Garantiezahl bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin. Bei einer allfälligen Abweichung am Veranstaltungstag gegenüber der Garantiezahl wird vom Hotel die Garantiezahl verrechnet.

Bis 3 Tage vor der Veranstaltung akzeptieren wir eine Reduktion der Anzahl Gäste von bis zu 10% gegenüber der Garantiezahl, die wir nicht verrechnen.

### 4. Absagen

a) Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Hotel dies zu verantworten hat, behält sich das Hotel das Recht auf Zahlung des entgangenen Umsatzes, entsprechend dem Zeitpunkt der schriftlichen Absage, wie folgt vor:

- I) bis 45 Tage vor Veranstaltungstermin: keine Kosten
- II) 45 bis 31 Tag: 25% der vereinbarten Leistungen
- III) 30 bis 15 Tag: 50% der vereinbarten Leistungen
- IV) 14 bis 0 Tag: 100% der vereinbarten Leistungen

Covid-19 wird vom Hotel explizit als Begründung für eine kostenlose Absage kürzer als 45 Tage vor der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Veranstalter trägt das entsprechende Risiko, das gilt auch für die Einhaltung der jeweils gültigen Vorschriften und Schutzmassnahmen.

Vereinbarte Sonderleistungen, die infolge einer Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.

b) Hat das Hotel Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels zu gefährden droht, so ist das Hotel berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.

c) Kann das Hotel einen Anlass durch Vorkommnisse höherer Gewalt (Brand, Streik, etc.) oder durch unvorhergesehene ausserordentliche Einflüsse nicht durchführen, so wird die Veranstaltung entschädigungslos annulliert.

### 5. Schäden

a) Der Besteller hat Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, zu übernehmen.

Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial und sonstiger Gegenstände stets mit dem Hotel abzustimmen.

In jedem Fall übernimmt der Besteller die Gewähr dafür, dass derartiges Material den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Das Hotel kann hierfür einen entsprechenden Nachweis verlangen.

b) Das Hotel haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei Verschulden.

### 6. Dritt- und Sonderleistungen

Soweit das Hotel vereinbarungsgemäss für den Besteller technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das Hotel im Namen und für Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter frei. Das Hotel kann für zu gemietete technische Anlagen sowie für Künstler und Musiker eine Vermittlungsgebühr erheben.

### 7. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sind vom Hotel zu beziehen. In Sonderfällen kann hierüber, vorbehaltlich einer Servicegebühr / Korkengeld, eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

### 8. Versicherung

Das Hotel lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern, und Materialien ab.

### 9. Zahlungen

Das Hotel kann eine Akontozahlung vor Durchführung des Anlasses verlangen.

Die Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.

### 10. Verschiedenes

a) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Zofingen vereinbart. Dem Hotel steht es jedoch frei, auch am Wohnort bzw. Sitz des Bestellers zu klagen.

b) Diese allgemeinen Bedingungen sowie die auf ihrer Grundlage geschlossene Verträge unterliegen dem schweizerischen Recht.

c) Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies im Zweifel die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt vielmehr eine ihrer möglichst nahekommenden gültigen Bestimmung.

d) Abweichende Vereinbarungen bedürfen stets der schriftlichen Form.

Zofingen, Januar 2021

Hotel Zofingen AG